Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5322**

14. Wahlperiode 14. 02. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christa Lörcher, Arne Fuhrmann, Christel Humme, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweier, Dieter Dzewas, Hans Forster, Renate Gradistanac, Kerstin Griese, Christel Hanewinckel, Monika Heubaum, Christine Lehder, Günter Oesinghaus, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Rolf Stöckel, Hildegard Wester, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Christian Simmert, Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/5130 –

Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Dritte Bericht zur Lage der älteren Generation beschreibt umfassend die Lebenssituation der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Er zieht eine Bilanz des ersten Jahrzehnts nach Vollendung der deutschen Einheit und entwickelt Zukunftsperspektiven für die Seniorenpolitik des 21. Jahrhunderts.

Der Bericht zeichnet ein differenziertes und realistisches Bild des Alters in unserer Gesellschaft. Ältere Menschen unterscheiden sich in ihrer körperlichen und seelisch-geistigen Leistungsfähigkeit, in ihren Interessen und in der Gestaltung ihres Alltags. Zentrale Bedeutung für die Qualität des Lebens im Alter und die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben besitzt die Frage nach den persönlichen Fähigkeiten einerseits und der gesellschaftlichen Unterstützung andererseits oder – wie es die Sachverständigenkommission zur Erstellung des 3. Altenberichts formuliert hat – den „individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen“, die älteren Menschen zur Verfügung stehen.

Nach Erkenntnissen des Sachverständigenberichts „Alter und Gesellschaft“ sind 80 % der Menschen im Alter von 70 Jahren oder älter zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung in der Lage. Der größte Teil der älteren Bevölkerung lebt die ersten 15 bis 20 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben unabhängig von Hilfe und Pflege. Durch diese guten Voraussetzungen engagie-

ren sich ältere Menschen vielfältig in ihrem familiären Umfeld oder in Kommunen, Vereinen und in ihrer Nachbarschaft. So profitiert die Gesellschaft in hohem Maß von dem Erfahrungswissen und den Fähigkeiten älterer Menschen.

Andererseits zeigt der Bericht ebenfalls, dass ältere Menschen unterschiedliche Formen gesellschaftlicher Unterstützung benötigen. Anforderungen erwachsen insbesondere an die soziale Sicherung und an die medizinischen Versorgungssysteme. Im hohen Lebensalter steigen die Risiken chronischer Erkrankungen, der Multimorbidität sowie der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit spürbar an. Es ist zu begrüßen, dass sich der Vierte Bericht zur Lage der älteren Generation mit dem Thema „Chancen und Risiken der Hochaltrigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Demenz – eine Herausforderung an Politik, Wissenschaft und Gesellschaft“ speziell mit der Situation der Hochaltrigen und der an einer Demenz Erkrankten befassen wird.

Die demografische Entwicklung erfordert einen wachsenden Bedarf an qualifizierten Pflegekräften, genügend Ausbildungsplätze und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine Stärkung der Pflegewissenschaft.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre Politik für ältere Menschen konsequent fortzusetzen, die darauf abzielt, sowohl die Rahmenbedingungen für ein aktives Altern mitten in der Gesellschaft zu stärken als auch den Schutz und die Hilfe für diejenigen zu verbessern, die hierauf insbesondere bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit angewiesen sind. Dazu gehört es, den 1998 in der Altenhilfe vorgefundenen Reformstau gesetzgeberisch weiter konsequent abzubauen wie auch auf dem Wege der Altenberichterstattung und durch geeignete Forschungs- und Modellmaßnahmen die theoretischen und praktischen Grundlagen für seniorenpolitisches Handeln auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene weiter zu verbessern.

Im Einzelnen wird die Bundesregierung aufgefordert, weiterhin in jeder Legislaturperiode einen Altenbericht vorzulegen, und zwar abwechselnd einen umfassenden Bericht über die Lage der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und einen Schwerpunktbericht zu einem aktuellen Thema. In der 15. Legislaturperiode soll mit einem Schwerpunktbericht begonnen werden.

Darüber hinaus hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, dass die Bundesregierung vor allem angesichts der demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft

– dem Miteinander wie dem Ausgleich der Generationen und der Geschlechter dauerhaft besondere Aufmerksamkeit widmet; die Verantwortung für das soziale Miteinander muss – in der Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit ebenso wie bei der Pflege – zukünftig stärker bei beiden Geschlechtern, also bei Männern und Frauen, gleichermaßen liegen,

– weitere Initiativen, wie z. B. bereits mit dem Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ begonnen, ergreift, die es älteren Menschen erleichtern, ihre im Lebensverlauf erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Gesellschaft einzubringen und an jüngere Menschen weiter zu vermitteln,

– die Grundlagen für die bundesweite Selbstorganisation älterer Menschen mit dem Ziel erweitert, deren gesellschaftliche Partizipation u. a. durch den Ausbau geeigneter, auch geschlechtsspezifischer Bildungsangebote zu verbessern,

– Projekte der Alternsforschung weiter verfolgt bzw. neu initiiert. Dies gilt z. B. für die Themenbereiche der intergenerativen Beziehungen, der sich verändernden Lebens- und Haushaltsformen künftiger Altengenerationen, der Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung älterer pflegebedürftiger Menschen, der besseren Nutzung der modernen Technik für das Leben im Alter, der Gewalt gegen ältere Menschen (vor allem in Pflegesituationen), der demenziellen Erkrankungen sowie der interkulturellen Erfordernisse in unserer sich verändernden Gesellschaft,
– die den heutigen Wohnbedürfnissen nicht mehr entsprechende Heimmindestbauverordnung überarbeitet,
– die Ergebnisse des Modellprogramms „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ nutzt, um darauf hinzuwirken, dass die Koordination, Kooperation und Vernetzung vorhandener Hilfsangebote für ältere Menschen verbessert und strukturelle Defizite des Altenhilfesystems behoben werden,
– die Einführung von rationalen und allgemein anerkannten Verfahren für die Bemessung von Leistungen und Personal in der Pflege (wie z. B. das Personalbemessungsverfahren PLAISIR) durch weitere Erprobung fördert und auf die Umsetzung in der Praxis hinwirkt,
– darauf hin wirkt, dass die geriatrische Versorgung im ambulanten Bereich, z. B. durch frühzeitige Erkennung geriatrischer Risikofaktoren bei Männern und Frauen sowie durch berufsbegleitende geriatrische Qualifizierung von Hausärzten, verbessert wird,
– eine Aufklärungskampagne zu Demenzerkrankungen und möglichen Hilfeangeboten mit dem Ziel durchführt, die Basiskompetenz einer breiten Bevölkerung im Umgang mit Betroffenen und die Sensibilität für die Situation der Angehörigen zu stärken. Dazu sollten u. a. Forschungs- und Projektergebnisse gebündelt und allgemeinverständlich aufbereitet werden,
– den Ausbau und die Stärkung hospizlich geprägter Sterbebegleitung, besonders im ambulanten Bereich, unterstützt und prüft, ob gesetzliche Regelungen erforderlich sind.

III. Der Bundestag appelliert an die Bundesländer und die Kommunen,

– bei der Ausgestaltung der örtlichen Infrastruktur auf die spezifischen Versorgungsbedürfnisse älterer Menschen mit wachsenden Mobilitätseinschränkungen besonders zu achten. Dies gilt vor allem für die ortsnahe medizinische und pflegerische Infrastruktur, das Angebot an Waren und Diensten für den täglichen Bedarf wie auch für den öffentlichen Personennahverkehr,
– das Netz an Wohnberatungsstellen für ältere Menschen unter Nutzung der Erkenntnisse des Bundesmodellprogramms „Selbstbestimmt wohnen im Alter“ dichter zu knüpfen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine verlässliche Finanzierung der Wohnberatung sicherzustellen,
– die Erprobung neuer, bedarfsgerechter Wohnformen für ältere, besonders auch für behinderte oder pflegebedürftige alte Menschen zu unterstützen; hierzu gehören auch Konzepte des Mehr-Generationen-Wohnens.

IV. Der Bundestag regt an,

– dass die Sozialpartner angesichts des demografischen Wandels eine stärker altersintegrative Tarifpolitik verfolgen, um die Beschäftigungschancen älterer, erfahrener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern,

– dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus Gründen der wirtschaftlichen Vernunft wie der sozialen Verantwortung durch Förderung einer zukunftsorientierten betrieblichen Personalpolitik Vorkehrungen dafür treffen, auch neue Produktions- und Dienstleistungskonzepte sowie neue technologische Herausforderungen mit einer älteren Erwerbsbevölkerung bewältigen zu können. Dazu ist es unerlässlich, auch ältere Beschäftigte systematisch in die berufliche Fort- und Weiterbildung einzubeziehen und so „lebensbegleitendes Lernen“ zu verwirklichen.

Berlin, den 14. Februar 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333